

Dirk Manzewski

- (A) sung nach schon Mittel und Wege finden, um zu einem gerechten Ergebnis zu kommen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Anders als bisher soll der Geschädigte nun, wie wir das aus der Kraftfahrzeugversicherung kennen, bei allen Pflichtversicherungen einen **Direktanspruch gegen den Versicherer** bekommen. Damit erhält der Geschädigte einen verhandlungs- und zahlungsbereiten sowie weitgehend insolvenzsicheren Schuldner. Wir werden allerdings im Detail noch zu überprüfen haben, Frau Ministerin, inwieweit sich das gegebenenfalls auf die Gesamtheit der Versicherungsverträge negativ auswirken könnte.

Soweit der Versicherungsnehmer bislang gezwungen war, seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung binnen sechs Monaten geltend zu machen, soll diese im Grunde genommen einseitige Verkürzung der Verjährungsfrist zulasten der Versicherungsnehmer – meiner Auffassung nach völlig zu Recht – wegfallen.

Künftig sollen zudem alle Versicherungsverträge, also nicht nur, wie bislang, die Fernabsatzverträge, unabhängig vom Vertriebsweg und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können.

Da es nach der Reform kaum einen Vertrag geben dürfte, bei dem der Kunde vor Vertragsschluss derart über diesen informiert wird, sollten wir zumindest andiskutieren, ob wir da nicht vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausschießen. Aber ich bin da nicht festgelegt.

- (B) Leichte Probleme habe ich mit der Aufgabe des sogenannten Alles-oder-nichts-Prinzips. Bislang ist es so – das ist schon angesprochen worden –, dass der Versicherungsnehmer keinen Anspruch aus einem Versicherungsvertrag hat, wenn er den Versicherungsfall vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht hat. Bei grob fahrlässigen Verstößen sieht der Entwurf ein abgestuftes Modell vor, nach dem die Leistung je nach Schwere des Verschuldens lediglich gekürzt werden kann. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass wir der Rechtsprechung damit erhebliche Probleme bereiten, und ausgiebig diskutieren, ob wir dies tatsächlich wollen. Dabei sollte uns natürlich bewusst sein, dass wir die Auswirkungen zu überprüfen haben, deren Kosten dann gegebenenfalls auf die Gesamtheit der Versicherten umgelegt werden. Ich persönlich gehe davon aus, dass Versicherungen dadurch möglicherweise teurer werden würden.

Änderungen – die Ministerin hat es angesprochen – soll es auch bei den so bedeutenden **Lebensversicherungen** geben. Für den Versicherungsnehmer wird es in diesem Zusammenhang sicherlich vorteilhaft sein, mittels einer Modellrechnung vorab darüber informiert zu werden, welche Leistungen ihn realistisch erwarten, wobei natürlich allen klar ist: Es kann sich hierbei nur um eine fundierte Prognose und nicht um eine Leistungszusage handeln.

Nicht zuletzt aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – auch das ist von den Kollegen schon angesprochen worden – soll der Versicherungsnehmer zukünftig richtigerweise an den stillen Reserven der Versicherung angemessen beteiligt werden. Wir werden

- allerdings darüber reden müssen, ob die angedachte Höhe nicht möglicherweise etwas überzogen ist. (C)

Der **Rückkaufwert der Lebensversicherung** soll künftig nicht mehr nach dem Zeitwert, sondern – das finde ich sehr gut – nach dem Deckungskapital der Versicherung berechnet werden. Der Rückkaufwert wird sich hierdurch mit Sicherheit besser bestimmen lassen. Damit er in den ersten Jahren etwas höher ausfällt – auch das ist von der Ministerin gesagt worden –, werden die Abschlusskosten der Lebensversicherung auf die ersten fünf Jahre verteilt. Dies ist ein wesentlicher Vorteil für den Versicherungsnehmer, da die gezahlten Prämien bislang gleich mit den Abschlusskosten verrechnet worden sind und dementsprechend der Rückkaufwert anfangs bis auf null minimiert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt die eine oder andere allerdings nur leichte Kritik geäußert oder angemahnt, dass wir uns noch über die eine oder andere Sache unterhalten müssen. Ansonsten, Frau Ministerin: Es handelt sich um ein großes und umfangreiches Werk. Ich muss Ihnen ein Lob dafür aussprechen. Ich finde, es ist sehr gelungen, auch wenn über die eine oder andere Frage sicherlich noch zu reden sein wird. Großer Respekt also vor Ihrem Haus!

Bei allen positiven Aspekten werden wir bei den anstehenden Diskussionen natürlich auch im Auge zu behalten haben, dass der Versicherungsstandort Deutschland weiterhin attraktiv bleibt. Insofern bin ich auf die in den nächsten Wochen anstehenden intensiven Beratungen sehr gespannt. – Frau Kollegin Dyckmans, der Termin für die Anhörung wird übrigens der 24. April sein, wie von der Koalition schon vorausgedacht. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Mechthild Dyckmans [FDP]: Herzlichen Dank für die Information!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächster hat das Wort der Kollege Klaus-Peter Flosbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Novellierung des Versicherungsvertragsrechts. Dieses Recht soll nun unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung und der Vertragspraxis zeitgemäß und übersichtlich gestaltet werden.

Das Gesetz wird nicht nur zukünftige Versicherungsverträge betreffen, sondern auch die bereits genannten etwa 430 Millionen Versicherungsverträge, davon etwa 95 Millionen Lebensversicherungsverträge. Inhaltlich geht es hier um einen fairen Ausgleich zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten bzw. Verbrauchern. Gott sei Dank hat die Vorlage 333 Seiten, sodass wir genügend Diskussionsstoff haben und uns über die verschiedenen Themen unterhalten können.

Ich möchte einige Themen ansprechen, die bereits von den Kollegen hier angesprochen worden sind, aber das Ganze einmal aus Sicht des Finanzausschusses beleuchten.

Klaus-Peter Flosbach

- (A) Dauerthema ist selbstverständlich auch bei diesem Gesetz die **Beteiligung der Versicherungsnehmer** an den Überschüssen bzw. an den stillen Reserven. Ich finde es ganz hervorragend, dass auch hier als Regelfall festgelegt wird, dass man an Immobilien, Aktien und festverzinslichen Wertpapieren entsprechend beteiligt werden soll. Praxis ist allerdings schon heute, dass etwa 90 Prozent aller Überschüsse ohnehin den Versicherten zugewiesen werden; es gibt sogar Unternehmen, die auf 100 Prozent kommen.

Nun gibt es ein Problem: Der Gesetzentwurf will sämtliche Bewertungsreserven jährlich neu ermitteln und jedem einzelnen Lebensversicherungsvertrag innerhalb von zwei Jahren rechnerisch zu 50 Prozent zuordnen. Das hat selbstverständlich auch bei einer vorzeitigen Kündigung Vorteile. Das hört sich gut an; ich möchte aber auf die Probleme hinweisen.

Hier ist bereits gesagt worden, dass festverzinsliche Wertpapiere, sogenannte Rentenpapiere, ein Problem darstellen könnten. 80 Prozent aller Anlagen bei Versicherungsgesellschaften sind festverzinsliche Papiere, die zum großen Teil an der Börse gehandelt werden. Wenn die Zinsen von 4 Prozent auf 3 Prozent sinken, dann steigen die Kurse, weil niemand sein 4-prozentiges Papier zu 100 Prozent verkaufen würde; denn dann würde er am Markt nur 3 Prozent bekommen. Dadurch bildet sich eine stille Reserve. Genau diese Reserve soll dem einzelnen Vertrag zugewiesen werden.

- (B) Darin liegt vielleicht noch nicht das Problem. Ein Problem gibt es erst dann, wenn der Zins von 4 auf 5 Prozent steigt; denn dann fallen die Kurse, und es gibt keine Reserve, sondern stille Lasten. Nun ist die Frage: Wer trägt diese stillen Lasten? Wo soll der Ausgleich herkommen? Wenn die kurzzeitigen Reserven eben nicht mehr zum Ausgleich zur Verfügung stehen, dann ist die Frage: Kann der Garantiezins noch gehalten werden?

Hier ist auch ein Problem für die Altersvorsorge des Einzelnen. Wenn hier Unsicherheiten entstehen, sinkt beispielsweise die Vorsorgebereitschaft in der Bevölkerung deutlich, gerade in den Bereichen, wo der Gesetzgeber besonders fördern will, nämlich bei der Riester-Rente, bei der betrieblichen Altersversorgung und bei der sogenannten Basisrente oder Rürup-Rente. Denn hier gibt es überall lebenslange Garantien. Diese lebenslangen Garantien müssen kapitalmäßig unterlegt sein. Eine Gefährdung oder Verteuerung dieser Garantien in Lebensversicherungsverträgen darf nicht die Folge dieses Versicherungstraggesetzes sein.

Auch bei einer vorzeitigen Kündigung der Lebensversicherung muss ein fairer Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Versichertengemeinschaft und dem Anspruch auf einen angemessenen **Rückkaufswert** bei Ausscheiden eines Versicherungsnehmers möglich sein. In der Anfangsphase wird es wahrscheinlich in Zukunft weniger Probleme geben, da, wie bereits gesagt worden ist, die Abschlusskosten auf fünf Jahre verteilt werden und, wie bei der Riester-Rente, eine deutliche Verbesserung eintreten wird. Bedenklich sind meines Erachtens aber die Überlegungen, die neuen Rückkaufswertregelungen auf alle bestehenden Lebensversicherungsverträge aus-

(C) zudehnen. Das wäre ein nachträglicher Eingriff in die bestehende Kalkulation dieser Verträge. Gerade wir seitens des Finanzausschusses legen großen Wert darauf, dass die Versicherungswirtschaft eine langfristige Kapitalanlagepolitik betreibt. Wir verlangen dies ganz einfach aus Gründen der Stabilität des deutschen Finanzmarktes.

Ich erwähne an dieser Stelle die bitteren Erfahrungen, die wir vor drei oder vier Jahren mit Versicherungsgesellschaften gemacht haben, als die Aktienkurse dramatisch fielen und sogar eine Lebensversicherungsgesellschaft Insolvenz anmelden musste.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Wir haben mit der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie vor kurzem deutlich die Qualität und die Ansprüche an die **Vermittler** erhöht. Besonders sind – der Kollege Manzewski hat das ebenfalls getan – die Dokumentationspflichten zu erwähnen. Ich glaube, das ist der wichtigste Punkt für den Versicherungsnehmer, für den Verbraucher.

Wir haben heute die sinnvolle Regelung, dass ein Verbraucher innerhalb von 14 Tagen bzw. von 30 Tagen bei Lebensversicherungen nach Überlassung der allgemeinen Versicherungsbedingungen und der maßgeblichen Verbraucherinformationen von seinem Widerspruchs- bzw. Widerrufsrecht Gebrauch machen kann. Diese Unterlagen müssen jetzt vor Unterzeichnung eines Versicherungsvertrages vorliegen.

(D) Bitte stellen Sie sich einmal die neue Praxis vor. Ein sogenannter Mehrfachagent, der beispielsweise mit zehn oder 15 Gesellschaften zusammenarbeitet, muss für alle Verträge die maßgeblichen Versicherungsbedingungen mit sich führen. Es gibt Hunderttausende von unabhängigen Versicherungsmaklern, die teilweise mit bis zu 50 oder 100 Gesellschaften zusammenarbeiten. Auch diese müssen vor jedem Vertragsabschluss all diese Unterlagen mit sich führen. Herr Montag, es ist ein Irrtum, zu glauben, dass dadurch der Verbraucherschutz erhöht wird. Das kann nicht sein.

Mit der Versicherungsvermittlerrichtlinie haben wir mit der Dokumentationspflicht und der Erhöhung der Beratungsqualität einen Weg gefunden, dieses Problem zu lösen. Wir sollten auch einen Weg finden, dass die gesamte Vermittlerbranche nicht mit einer überbordenden Bürokratie überzogen wird. Wir sollten uns an den Realitäten orientieren und gleichzeitig den Verbraucherschutz im Auge behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Manzewski [SPD])

Selbstverständlich müssen die allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Das ist zwingend vorgegeben. Egal ob vor oder nach Vertragsabschluss: Man braucht juristischen Beistand, um diese zu verstehen.

Wir sind seitens der Union für einen wirksamen Verbraucherschutz. Wir werben für Transparenz und hohe Beratungsqualität. Wir brauchen natürlich eine Modernisierung der Vertragsbeziehungen zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen. Ich glaube, in dem Gesetz wurden sehr viele gute Ansätze gefunden.

Klaus-Peter Flosbach

- (A) Wir sollten aber auch – da appelliere ich an Sie – die Marktpartner nicht überfordern und mit unnötiger Bürokratie belasten, die dann zu Ausweichreaktionen führen und letztendlich den gesamten deutschen Finanzmarkt belasten. Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3945 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hauptstadtkulturfinanzierung des Bundes in einem Staatsvertrag regeln

– Drucksache 16/3667 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Haushaltsausschuss

- (B) Hierzu ist zwischen den Fraktionen verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren, wobei die FDP sechs Minuten erhalten soll. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Hans-Joachim Otto, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch mit Freude an den 22. Oktober 2003, als eine sehr geschätzte Kollegin bei einer Pressekonferenz in der Staatsoper Unter den Linden kluge Worte sprach. Sie sprach davon, dass nur durch eine Übernahme der Staatsoper in die Obhut des Bundes ein langes Siechtum der drei Frankfurter Opern –

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Der Berliner Opern! – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Freud lässt grüßen!)

– Entschuldigung –, der drei Berliner Opern verhindert werden könne. Diese Kollegin heißt Angela Merkel. Sie wurde damals unterstützt unter anderem von Hans-Dietrich Genscher, Wolfgang Gerhardt und Peter Gauweiler. Anlass war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Union und FDP, der die Errichtung einer Bundesstiftung „Staatsoper Unter den Linden“ forderte. Damals hieß die gemeinsame Forderung – ich zitiere aus dem Antrag –:

Offensichtlich aber kann eine sinnvolle Zukunft für dieses bedeutende kulturpolitische Instrument Staats-

oper nur in der Abkoppelung von der gegenwärtigen (C) Trägerschaft durch das Land Berlin liegen, das damit schon jetzt überfordert ist.

Was in Oppositionszeiten richtig ist, kann doch in Regierungszeiten nicht ganz falsch sein.

(Beifall bei der FDP – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Der ist ganz schofel, der Vergleich!)

Heute, drei Jahre später, sind wir in der Frage der Staatsoper und der **Hauptstadtkulturförderung** insgesamt nicht einen Schritt weitergekommen. Wie bereits damals allen Beteiligten klar war – oder sagen wir: zumindest hätte klar sein müssen –, siechen die drei Opern in dem erbarmungslosen Sparmodell der **Opernstiftung** weiter finanziell vor sich hin. Die Zukunft der Opernstiftung – dies wurde auch Michael Schindhelm klar, der die Flucht ergriff – ist nicht das, was man gemeinhin unter Zukunft versteht. Die Opernstiftung war von vornherein eine gigantische Selbsttäuschung, gegründet auf einem sumpfigen Boden, und zwar schon deshalb, weil die Übernahme der Kosten für die Sanierung der Staatsoper in Höhe von mindestens 130 Millionen Euro völlig ausgeklammert worden war.

(Christoph Waitz [FDP]: Wie wahr!)

Die Frage der Staatsoper ist aber nur ein Symptom einer viel umfassenderen Frage: Wofür und nach welchen Kriterien trägt eigentlich der Bund bei der Kulturförderung in der Bundeshauptstadt Berlin Verantwortung?

(Beifall bei der FDP)

(D) Wir hätten viele der Probleme, mit denen wir uns immer noch beschäftigen müssen, nicht, wenn es bereits 2003 eine umfassende parlamentarische Diskussion und Verständigung gegeben hätte. Heute rächt es sich, dass der Ende 2003 mit heißer Nadel gestrickte Hauptstadtkulturvertrag in Hinterzimmern an den Parlamenten von Berlin und Bund vorbeigemogelt wurde.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Aber es gibt Hoffnung. Ich bin zuversichtlich, dass die Hauptstadtkulturdebatte im Jahre 2007 anders verlaufen wird; denn der heutige Kulturstaatsminister Bernd Neumann

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Ein guter Mann!)

– ein guter Mann; auch von dieser Stelle beste Gensungswünsche – zählte 2003 zu den Initiatoren eines gemeinsamen Antrages von Union und FDP,

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Auch gut!)

dessen zentrale Forderung lautet – Herr Börnßen, bitte hören Sie jetzt zu! –, dass der Hauptstadtkulturvertrag als eine „für das Verhältnis des Gesamtstaates zu seiner Hauptstadt wesentliche Entscheidung in Form eines Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin“ geschlossen werde und auch die Parlamente daran zu beteiligen seien.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aha!)